

Zu Punkt :

Zweite vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Rathausplatz“
hier: Abwägung der aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2
BauGB eingegangenen Anregungen sowie Satzungsbeschluss gem.
§ 10 Abs. 1 BauGB

Vorlagen Nr. 1035 Sc./2013

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Rathausplatz“ hat in der Zeit vom 05.07. bis einschließlich 06.08.2013 öffentlich ausgelegen.

In diesem Zeitraum wurden von den Bürgerinnen und Bürgern keine Anregungen vorgetragen.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.06.2013 über die Planung informiert.

Die fristgerecht eingegangenen Anregungen sind zusammen mit einem Abwägungsvorschlag der Anlage beigefügt.

Es wird vorgeschlagen, die Abwägung i.S. der Verwaltungsvorlage vorzunehmen und den Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss schlägt dem Rat folgenden Beschluss vor: Der Rat beschließt, die aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen zur Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Rathausplatz“ i.S. der Verwaltungsvorlage abzuwägen. Des Weiteren beschließt er die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Rathausplatz“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und beauftragt die Verwaltung, die Rechtskraft herbeizuführen.

Im Auftrag

Kenntnisnahme

(Schlicht)

(Geilmann)

Zur Sitzung der folgenden Gremien:
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
Rat

Der Bürgermeister
In Vertretung

Janßen

Alpen, 15. August 2013